



HYGIENEKONZEPT

**zur Durchführung des Profi-Spielbetriebs mit
Zuschauern**

CHG Arena

Ravensburg Towerstars

Eywiesenstraße 8

88212 Ravensburg

Saison 2021/2022



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ansprechpartner für Besucher, Kommunen, Gesundheitsämter, Polizei und Feuerwehr
3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen und Anforderungen beim Betreten der CHG Arena
4. Zusätzliche Anforderungen für Trainer, Betreuer, Spieler, Gastmannschaften, allgemeines Personal und Mitarbeiter
5. Reguläre Zuschauer (Fans)
6. VIP & Hospitality
7. Catering
8. Medienvertreter / Pressekonferenz / Interviews
9. Leitfaden der DEL2 zur Vorgehensweise und Kommunikation bei COVID-19 Verdachts- und bestätigten Fällen von Mannschaft, Trainern und Betreuern

1. Einleitung

Dieses Hygienekonzept wurde anhand der vorhandenen Richtlinien für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports entwickelt. Es orientiert sich an der Corona-Verordnung Baden-Württemberg sowie den Empfehlungen des Hygienekonzepts der DEL und DEL2.

Die Ravensburg Towerstars verpflichten sich, dieses Hygienekonzept innerhalb des vorgegebenen Mindestrahmens bei Verlangen den örtlichen Behörden vorzulegen. Des Weiteren dienen die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und das Rahmenhygienekonzept des DEB als Grundlage.

Allgemeine Informationen

Die maximale Zuschauerkapazität der CHG Arena liegt bei 3.418. Bezugnehmend auf § 10 Satz 1 der aktuellen Corona-Verordnung vom 16.08.2021 darf die gesamte Kapazität der Halle genutzt werden.

Grundsätzlich ist für die CHG Arena gesondert zu beachten: Es ist eine geschlossene Halle, die über ein überdimensionales Belüftungssystem verfügt (Frischluft/Abluft). Die überdurchschnittliche Lüftungskapazität beträgt ca. 62.000 – 65.000 m^3/h . Der Lüftungsaustausch während des Spiel- und Trainingsbetriebs ist dauerhaft gewährleistet. Durch die Mittelraumfeuchte von 52-55% herrscht ein kontinuierlicher Austausch der Lüftungsqualität.

Ziele des Hygienekonzeptes:

- Die Ansteckungsgefahr oder eine Krankheitsübertragung in der CHG Arena zu vermeiden
- Die Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu gewährleisten
- Rückkehr zum Profi-Spielbetrieb mit Zuschauern

Das vorliegende Hygienekonzept konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer zur Vermeidung von COVID19-Erkrankungen

2. Ansprechpartner für Besucher, Kommunen, Gesundheitsämter, Polizei und Feuerwehr

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämter zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über die nachfolgenden „Beauftragten“. Die Beauftragten dienen auch als Ansprechpartner für Besucher, Funktionäre, Gastmannschaften und Schiedsrichter der CHG Arena. Sie haben das

Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen stehen.

Veranstaltungsleitung:	Raphael Kapzan	Daniel Heinrizi
	Geschäftsführer	Geschäftsführer
	0170/5413297	0179/5231909
	r.kapzan@towerstars.de	d.heinrizi@towerstars.de

Sportbetrieb: Daniel Heinrizi

VIP-Hospitality: Raphael Kapzan

Medien / Spielbetrieb: Frank Enderle
Pressesprecher
0177/2445590
f.enderle@towerstars.de

Gastronomie: wird noch benannt

Hygienebeauftragte: Raphael Kapzan / Daniel Heinrizi

Im Medizinischen Bereich hat an Spieltagen der anwesende Team-Arzt die Leitung. Der Sanitätsdienst wird in zwei Bereiche unterschieden: Zwischen dem Dienst für die Besucher (Zuschauer) - sowie für den Sportbereich. Es erfolgt eine separate Einteilung.

3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen und Anforderungen beim Betreten der CHG Arena, von allen zu beachten

- a) Der Zutritt zur CHG Arena ist ausschließlich unter Berücksichtigung der 3G-Regel erlaubt. Es dürfen also nur immunisierte Personen nach § 4 der Corona-Verordnung vom 16.08.2021 und getestete, nicht-immunisierte Personen nach § 5 der Corona-Verordnung vom 16.08.2021 die CHG Arena betreten.

Die Überprüfung aller Besucher erfolgt durch Vorzeigen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Rahmen der Einlasskontrolle.

- b) Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten, typischen Krankheitssymptomen, unspezifischen Allgemeinsymptomen oder akuten respiratorischen Symptomen darf die CHG Arena nicht betreten werden.
- c) Personen mit direktem Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen die CHG Arena nicht betreten
- d) Es besteht Maskenpflicht vor und während der Einlasskontrolle zur CHG Arena, auf dem Vorplatz, im Umlauf, auf den Sitz- und Stehplätzen, bei den Catering-Ständen, im VIP Bereich, sowie in den WC-Bereichen. (Medizinische Maske oder FFP2)
Die Maske darf zum Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Tribünenplatz abgenommen werden.
Auf dem Vorplatz und in den Raucherbereichen darf zum Verzehr von Speisen und Getränken und zum Rauchen die Maske abgenommen werden, es ist dabei auf ausreichend Abstand zu achten.
- e) Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen werden an den Eingängen Desinfektionsspender für die Besucher angeboten, um sich die Hände desinfizieren zu können.
- f) Von allen Personen, die die CHG Arena betreten, werden die Kontaktdaten aufgenommen und zeitlich gemäß der Vorgabe des Ordnungsamtes gespeichert (Namen, Telefonnummer und Anschrift). Danach werden diese Daten vernichtet.
- g) Laufwege werden entsprechend gekennzeichnet und vorgegeben. (siehe Anlage 1)
- h) Es findet eine ständige Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen während der Veranstaltung durch mobile Einsatztruppen des Security-Dienstleisters statt.

4. Zusätzliche Anforderungen für Trainer, Betreuer, Spieler, Gastmannschaften, allgemeines Personal und Mitarbeiter

4.1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Die Spieler, Trainer und Offizielle beider Teams, sowie Schiedsrichter, Bankpersonal, Sicherheitspersonal und Sanitäter betreten über separate Eingänge die CHG Arena. Der genannte Personenkreis wird persönlich

registriert und wurde vorab ausreichend über das Hygienekonzept informiert. Strafbankpersonal, Sicherheitsdienst und Sanitäter sind mit entsprechenden Hygiene-Ausstattungen ausgestattet.

- b) Die Trainer und Spieler beider Clubs, können ohne Mund-Nasen-Schutz auf der Mannschaftsbank stehen. Alle anderen Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Betreuer, medizinisches Personal)
- c) Arzt und Sanitäter zwischen den Spielerbänken müssen während der kompletten Spielzeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- d) In den Mannschaftsumkleiden müssen Geimpfte und Genesene keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auf dem Weg von der Kabine zur Eisfläche muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- e) Die Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- f) Die Sportler, Schiedsrichter, das medizinische Personal sowie Mitarbeiter haben jeweils separate Eingänge.
- g) In den Kabinenbereichen gibt es fest zugewiesene Laufwege für beide Mannschaften. In den Kabinen sind nur Spieler, Trainer und Betreuer und im Bedarfsfall medizinisches Personal zugelassen. Medizinisches Personal muss beim Betreten der Kabine eine Maske tragen.
- h) Vor- und nach DEL2-Heimspielen werden die Kabinen gezielt gereinigt und desinfiziert.
- i) Die Frischluftzufuhr in den Kabinen ist durch Fenster gewährleistet, zudem führt ein Lüftungssystem 1.200m³ Frischluft pro Stunde zu.
- j) Trinkflaschen, Wäsche und Handtücher werden personalisiert.
- k) In den Sanitäreinrichtungen, Eingangsbereichen der Kabine und an den Spieler- und Strafbänken befinden sich Sprühflaschen / Handspender zur Desinfektion, sowie Einweghandtücher.

4.2 Kampfgericht

- a) Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist gemäß den jeweilig gültigen behördlichen Vorgaben einzuhalten. Sofern eine bauliche Trennung der Punktrichter zur aktiven Gruppe auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern beim Videobeweis nicht möglich ist, oder nicht durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 durch die Off Ice Officials zu tragen.
- b) Der Spielbericht wird von den Punktrichtern online erstellt.

4.3 Strafbänke

- a) Die Heim-Clubs sind verantwortlich, dass ausreichend Einweg-Trinkbecher auf den Strafbänken vorhanden sind. Nach der Benutzung durch einen Spieler, wird ein neuer Becher bereitgestellt und benutzte Becher entsorgt.
- b) Die Heim-Clubs sind dafür verantwortlich, dass ausreichend Papierhandtücher anstatt normaler Handtücher auf den Strafbänken bereitgestellt sind.
- c) Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) nach DIN EN 14683 sowie Handschuhe sind für den Strafbank-Betreuer verpflichtend.

5. Reguläre Zuschauer (Fans)

5.1 Allgemeines

- a) Der Vorplatz wird laut Vorgabe des Sicherheitskonzepts der CHG Arena eingezäunt.
- b) Es wird zusätzlich zum regulären Einlass auf den Vorplatz (zwischen Halle und Ticketshop) ein zweiter Einlass genau gegenüber Richtung Ulmer Straße (zwischen Halle und Treppenhaus „Eiswürfel“) eingerichtet. Dadurch wird der Zuschauerstrom entzerrt und die Wartezeiten und somit die Schlangenbildung reduziert.

5.2 Verhaltensregeln

- a) Das Parken wird allen regulären Besuchern auf dem Oberschwabenhallen-Parkplatz empfohlen, sodass auch bereits bei der Anreise breite und weitläufige Zuwegungen zur CHG Arena bestehen.
- b) Einlass-Kontrollen werden unter der Einhaltung von Abstandsregelungen durchgeführt. Taschen oder sonstige Gegenstände (Regenschirme, Motorradhelme etc.) dürfen nicht mit in die CHG Arena genommen werden.
- c) Der Eintritt in die CHG Arena wird nur für personalisierte Karteninhaber gewährt (Kontaktpersonennachverfolgung).
- d) Im Sicherheitsbereich werden Sicherheitsmitarbeiter nur bei körperlichem Kontakt Handschuhe tragen. Die Security wird bei der Einlasskontrolle bei körperlichen Kontakt Handschuhe tragen. Eintrittskarten und 3G-Nachweise sind vom Besucher so zu halten, dass sie vom Security Personal ohne Kontakt gescannt werden können.
- e) Alle Besucher werden beim Kauf des Tickets über das Ticketsystem registriert. Die gekauften Tickets sind personalisiert und festen Plätzen

(Sitzplatz) bzw. festen Blöcken (Stehplatz) zugewiesen. Auf die Einhaltung der Plätze wird beim Kauf hingewiesen und in der Halle kontrolliert. Die Tickets können online, über den Fanshop in der Marktstraße oder an der Abendkasse gekauft werden.

- f) Der Ticketkäufer bestätigt beim Erwerb des Tickets, dass er nur das Heimspiel besucht, wenn er keine COVID-19 Symptome aufweist und sich nach der aktuellen Corona-Verordnung nicht in Quarantäne befindet.
- g) Mit Kauf des Tickets versichert der Ticketerwerber die Richtigkeit der persönlichen Angaben zur Nachverfolgung. Personenkontrollen werden als Stichproben durchgeführt, um die vorgenommenen Registrierungen zu prüfen.
- h) Es werden umfangreich Hinweisschilder und Durchsagen zum Verhaltenskodex der Besucher (Hände waschen, Masken) aufgehängt. Es bestehen in und um die CHG Arena entsprechende Wege- und Zutrittskonzepte.
- i) Der Zugang zur Rollstuhltribüne erfolgt über den Haupteingang an der Südseite.
- j) Der Zugang in die CHG Arena erfolgt für alle Zuschauer vom Vorplatz über den Haupteingang.
Die Ausgänge befinden sich in den vier Ecken der Halle (Treppenhäuser A1, A5, B1 und B5). Die Zuschauer werden durch Beschilderung zum nächst gelegenen Ausgang geleitet. (siehe Anlage 1)
- k) Der Zugang zum VIP Bereich erfolgt vor dem Spiel über den VIP-Eingang Richtung Ulmer Straße / Parkplatz. Der Zugang zu den Tribünen und zurück in den VIP Bereich erfolgt über den unteren und oberen Ausgang zur Halle.
- l) Es findet nach Spielende kein Becherwurf auf die Eisfläche statt. Wer seinen Becher an den EVR-Nachwuchs spenden möchte kann seinen Becher in eine bereitgestellte Spendentonne werfen.

6. VIP & Hospitality

- a) Die Nutzung des VIP-Bereichs erfolgt nach den Vorgaben für Gastronomie laut § 16 der Corona-Verordnung vom 16.08.2021.
- b) Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen am Eingang, und am Buffet zur Verfügung.

- c) Die VIP-Räume (UG/OG) werden vor dem Spiel und in den Pausen komplett gelüftet.
- d) Die Öffnung des Eingangsbereich/Check-in ist 60 Minuten vor Spielbeginn.
- e) Die Entfernung aller geöffneten Flaschen und Gläser von den Tischen zu den Pausen erfolgt durch das Servicepersonal.
- f) Die Tische werden nach den Pausen gereinigt.
- g) Das VIP-Personal trägt verpflichtend Mund-Nasen-Schutz.

7. Catering

- a) Es besteht ein bargeldloses Zahlungssystem an den Catering-Ausgabestellen. Es gibt fünf Auflade-Stationen in der CHG Arena, sowie eine weitere im Towerstars-Fanshop in der Marktstraße. Außerdem werden alle Fans angehalten, sich ihre Karten außerhalb der Spiele bereits „vorzuladen“.
- b) In allen Zuschauer-Bereichen bestehen separate Cateringstände / Kioske, um Querverkehr im Umlauf zu verhindern. Außerdem gibt es Cateringstände auf dem Vorplatz vor der CHG Arena, um die Zuschauer vor allem in den Drittelpausen zu entzerren.
- c) Alle Infrastrukturen werden vor und nach dem Spiel entsprechend gereinigt.
- d) Zuschauer dürfen entweder auf ihrem Tribünenplatz essen und trinken oder auf dem Vorplatz. An den Cateringständen / Kiosken darf die Maske nicht abgenommen werden und somit auch nichts verzehrt werden. Darauf wird im Vorfeld und während des Spiels mehrmals vom Stadionsprecher, über die LED-Wand und über Aushänge hingewiesen.

8. Medien-Vertreter / Pressekonferenz / Interviews

8.1 Presseplätze im Stadion

- a) Zugang zu den Spielen ist nur nach vorangegangenen Antrag und mit einer von den Towerstars ausgestellten Akkreditierung möglich. Der Akkreditierungsantrag erfolgt über die Pressestelle der Ravensburg Towerstars. Die hierfür erhobenen Daten werden bei einer eventuellen Anforderung durch die Gesundheitsbehörden zur Kontaktverfolgung herangezogen und weitergegeben.
- b) Journalisten wird mit ihrer Akkreditierung ein fest definierter Arbeitsplatz zugewiesen (Presse-Box). Fotografen/innen erhalten mit der Akkreditierung Hinweise, in welchen Bereichen sie sich vor und während des Spiels bewegen und aufhalten dürfen.

- c) Während des Spieles erhalten Medienvertreter keinen Zugang zu den Spielern/On-Ice-Offiziellen oder anderen Bereichen wie VIP & Hospitality.
- d) Interviews nach dem Spiel sind auf Vor-Anmeldung in einem dafür separierten Bereich, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Mikrofon-Hygiene möglich.

8.2 Interviews in den Pausen bei SpradeTV

- a) Werden mit Abstand auf der Eisfläche, durchgeführt.
- b) Der Zugang zur Eisfläche erfolgt durch separate Eingänge.
- c) Die Abläufe zur Organisation der Interviewpartner sind vorzugeben (Wegekonzept, Zeitkonzept).
- d) Das SpradeTV Team trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

8.3 Pressekonferenz nach dem Spiel

- a) Die Pressekonferenz findet in einem von den Zuschauern abgetrennten Bereich hinter den Strafbänken statt.
- b) Die beiden Trainer und der Moderator dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel die Masken abnehmen.
- c) Der Kameramann, die Pressevertreter und andere Anwesenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

9. Leitfaden der DEL2 zur Vorgehensweise und Kommunikation bei COVID-19 Verdachts- und bestätigten Fällen von Mannschaft, Trainern und Betreuern

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Clubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test)
3. Abklärung mittels offiziellem PCR-Test
4. Meldung des Verdachtsfalles an die Liga
5. Mögliche Anweisungen der Gesundheitsbehörde bezüglich Quarantänemaßnahmen sind zu befolgen

Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Verpflichtenden telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und Liga
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (Kein Verlassen der Wohnung / Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene)
3. Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Mediziner des jeweiligen Clubs zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären
4. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen
5. Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen

Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter COVID-19-Erkrankung (Sofern die behördlichen Vorgaben kein anderes Vorgehen zulassen)

Rückkehr frühestens 14 Tage nach der Meldung an die Ligagesellschaft

UND

Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit dem behandelnden Teamarzt)

UND

Sporttauglichkeitsbestätigung (insbesondere Lungenfunktionstest) durch den Teamarzt (inklusive aktuelles EKG und Herzecho, bei schweren Verläufen evtl. weitere Untersuchungen notwendig).

Anlage 1

